



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4172)

Bundesamt für Sozialversicherungen				
+		16. JAN. 2024		+
No				

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Aphasie suisse

Spitalstrasse 4, 6004 Luzern

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

A
ck TE

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen Aphasie Suisse besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Aphasie suisse setzt sich für Menschen ein, die von einer Kommunikationsstörung nach Hirnschädigung (Aphasie) betroffen sind. Sie sucht diesen Zweck namentlich zu erreichen sowohl bei den Betroffenen und deren Angehörigen als auch bei Fachpersonen durch:

- den Wissensgewinn und die Vernetzung von Fachpersonen, die sich im Berufsalltag auf wissenschaftlicher Ebene mit Aphasie beschäftigen,

- die Weitergabe des Wissens an Fachpersonen die in Diagnostik, Therapie und Beratung von aphasischen Menschen und ihren Angehörigen tätig sind,
- die Pflege der Kontakte und des Meinungsaustausches zwischen Fachpersonen, Betroffenen, Angehörigen und der Öffentlichkeit,
- die Organisation von bedürfnisgerechten Angeboten und die Entwicklung von innovativen Produkten für Betroffene und Angehörige sowie Fachpersonen.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel-spezifische Leistungen :

- Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen :

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit einer Körper-, Sprach- oder Mehrfachbehinderung

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV–Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV–Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV–Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV–Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV–Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV–Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 124 092.-

davon max. CHF 0 für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf:

CHF 0.-

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Im Dossier der behinderten Person wird eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

12. Besondere Vereinbarungen

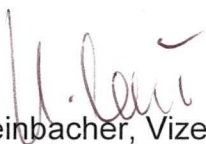
Die DO/VN verpflichtet sich bis zur Beendigung, der in diesem Vertrag geregelten Vertragsperiode, zu prüfen, bei welcher Organisation der privaten Invalidenhilfe sie für eine allfällige nächste Vertragsperiode ab 2028 als UVN unter Vertrag genommen werden kann. Eine Rückmeldung ist dem BSV bis zum 30.12.2025 zu machen.

Bern, den 22. 11. 2023

Luzern, den 18. 12. 2023


Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
Aphasie suisse


Florian Steinbacher, Vizedirektor


Crisanto Farese, Präsident


Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen


Cornelia Kneubühler, Geschäftsführerin

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten Aphasie suisse (DO/VN)
- Zusammensetzung Vorstand
- Organigramm Geschäftsstelle Aphasie suisse
- Organigramm Aphasie suisse
- ZEWO-Zertifikat

STATUTEN

Art.1: Name und Sitz

Die aphasie suisse mit Sitz am Ort der Geschäftsstelle ist ein Verein im Sinne der Art.60 ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Art.2: Zweck

1. aphasie suisse setzt sich für Menschen ein, die von einer Kommunikationsstörung nach Hirnschädigung (Aphasie) betroffen sind.
2. Sie sucht diesen Zweck namentlich zu erreichen sowohl bei den Betroffenen und deren Angehörigen als auch bei Fachpersonen durch:
 - den Wissensgewinn und die Vernetzung von Fachpersonen, die sich im Berufsalltag auf wissenschaftlicher Ebene mit Aphasie beschäftigen,
 - die Weitergabe des Wissens an Fachpersonen die in Diagnostik, Therapie und Beratung von aphasischen Menschen und ihren Angehörigen tätig sind,
 - die Pflege der Kontakte und des Meinungsaustausches zwischen Fachpersonen, Betroffenen, Angehörigen und der Öffentlichkeit,
 - die Organisation von bedürfnisgerechten Angeboten und die Entwicklung von innovativen Produkten für Betroffene und Angehörige sowie Fachpersonen.

Art.3: Mitgliedschaft

1. Die aphasie suisse besteht aus Fachmitgliedern und Fördermitgliedern.
2. Bei den Fachmitgliedern handelt es sich um Fachleute (Einzelmitglieder) oder Institutionen (Kollektivmitglieder), welche auf dem Gebiet der Diagnostik, Behandlung und/oder Forschung der Aphasologie tätig sind. Die Institutionen bestimmen ihre(n) VertreterIn bzw. seine(n) StellvertreterIn namentlich.
3. Fördermitglieder sind Einzelpersonen, Behörden, juristische Personen und Institutionen mit oder ohne spezielle Fachkenntnisse, die an den Zielen der aphasie suisse interessiert sind. Sie können sich durch Einzahlung eines Fördermitglied-Beitrages dem Verein anschliessen und so die Ziele der aphasie suisse unterstützen.
4. Fachmitglieder und Fördermitglieder verfügen an der Mitgliederversammlung über je eine Stimme.

Art.4: Aufnahme, Austritt, Ausschluss

1. Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern und Fördermitgliedern entscheidet der Vorstand der aphasie suisse während des Jahres. Mitglieder, die der Vorstand während eines Geschäftsjahres aufgenommen hat, müssen bei der Einladung zur Mitgliederversammlung namentlich erwähnt werden. Bewerber um Fachmitgliedschaft müssen zwei aktive Einzelmitglieder des Vereins als Referenz angeben.
2. Der Austritt ist jederzeit auf Ende des Geschäftsjahres unter Beachtung einer dreimonatigen Frist zulässig. Der Austretende hat für das laufende Geschäftsjahr (Kalenderjahr) den Jahresbeitrag noch zu entrichten.

3. Aus wichtigen Gründen kann der Vorstand ein Mitglied ausschliessen. Diesem steht das Recht zu, an die Mitgliederversammlung zu rekurrieren.
4. Austretende und ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Ansprüche an die Gesellschaft.

Art.5: Finanzen

1. Die Betriebsmittel der aphasia suisse setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, aus Schenkungen und Zuwendungen, sowie aus Beiträgen der öffentlichen Hand.
2. Der Mitgliederbeitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt. Er beträgt für Fachmitglieder (Einzelmitglieder) 120.- und für Fachmitglieder (Kollektivmitglieder) Fr. 310.- pro Jahr und für Fördermitglieder (Einzelmitglieder) 30.- und für Fördermitglieder (Kollektivmitglieder) Fr. 200.- pro Jahr.

Art.6: Organe

Die Organe der aphasia suisse sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Geschäftsstelle
- d) die Revisoren

Art.7: Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet auf Einladung des Präsidenten in der Regel einmal jährlich statt. A. o. Mitgliederversammlungen können einberufen werden, wenn das Interesse der aphasia suisse es erfordert oder mindestens 1/5 der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
2. Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich und unter Angabe der Traktanden. Der Vorstand setzt den Zeitpunkt der Mitgliederversammlungen sowie den Tagungsort fest. Die Traktandenliste ist mit den entsprechenden Unterlagen allen Mitgliedern mindestens 30 Tage vor der Versammlung zuzusenden. Mitteilungen und Anregungen zum Traktandum "Varia" sowie voraussichtlich mehr als 5 Minuten dauernde Diskussionsbeiträge zu den Traktanden, müssen 14 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Präsidenten oder der Geschäftsstelle angekündigt werden.
3. In der Mitgliederversammlung haben Fachmitglieder und Fördermitglieder je eine Stimme. Vorstandsmitglieder nehmen mit je einer Stimme an den Wahlen und Abstimmungen teil.
4. Die Stimmberechtigten können mit einer 2/3-Mehrheit beschliessen, dass auch nicht gehörig angekündigte Gegenstände auf die Traktandenliste gesetzt werden können.
5. Abstimmungen erfolgen offen, Wahlen sind schriftlich vorzunehmen.
6. Beschlüsse über Statutenänderungen oder Auflösung der aphasia suisse bedürfen der Zweidrittelsmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Art.8: Kompetenzen der Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, letztere auf Antrag der Rechnungsrevisoren; Abnahme des Jahresbudgets;
- b) die Wahl des Vorstandes und des Präsidenten aus seiner Mitte;
- c) die Wahl der zwei Rechnungsrevisoren;
- d) Genehmigung und Änderung der Statuten;
- e) die Finanzkompetenz des Vorstandes für nicht budgetierte Ausgaben pro Geschäft wird von der Mitgliederversammlung festgelegt;

- f) Behandlung von Rekursen betr. den Ausschluss von Mitgliedern;
- g) Beschlussfassung über die ihr von Gesetzes wegen zustehenden oder vom Vorstand überwiesenen Geschäfte, sowie über die von den Mitgliedern eingereichten Anträge.

Art.9: Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selber.
2. Es müssen im Vorstand die folgenden drei Berufsgruppen durch je einen Fachvertreter vertreten sein: Logopädie (Sprachdiagnostik und -behandlung), Psychologie/ Neuropsychologie und/oder Linguistik, Medizin (nach Möglichkeit Neurologie, Innere Medizin, Phoniatrie). Bei der Zusammensetzung des Vorstandes ist auf die verschiedenen Sprachregionen der Schweiz Rücksicht zu nehmen.
3. Im Vorstand können maximal zwei Personen von ausserhalb des Kreises der Fachleute vertreten sein. Mit der Aufnahme in den Vorstand werden sie automatisch Fachmitglied.
4. Der Leiter der Geschäftsstelle gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an. Er kann auch in den Vorstand gewählt werden.
5. Der Vorstand besorgt die Vereinsgeschäfte, wählt den Leiter der Geschäftsstelle, vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und vertritt den Verein gegen aussen.
6. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich, ihre nachgewiesenen Aufwendungen werden ihnen ersetzt. Vorstandsmitglieder werden von der Beitragspflicht befreit.
7. Der Vorstand tritt auf Antrag des Präsidenten oder auf Begehren von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zusammen. Die Einberufung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Art.10: Experten und Expertengruppen

1. Der Vorstand ist berechtigt, Experten oder Expertengruppen zu beauftragen, bestimmte Fragen oder Fragenkomplexe selbständig zu behandeln und ihm hierüber Bericht zu erstatten oder Anträge zu stellen.
2. Diesen Experten und/oder Expertengruppen steht zur Erledigung ihrer administrativen Aufgaben die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Art.11: Revisoren

Der Verein beauftragt die Revisionsstelle auch ohne gesetzliche Pflicht mit der Durchführung einer eingeschränkten Revision nach den Vorschriften von Art. 729-729c OR. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auf die Durchführung einer eingeschränkten Revision des folgenden Vereinsjahres verzichtet werden.

Art.12: Geschäftsstelle

1. Die Geschäftsstelle besteht aus einem(r) Geschäftsleiter(in) und allenfalls aus Sekretariatspersonal.
2. Der Geschäftsstelle obliegt die Ausführung der Geschäfte. Die mit der Geschäftsstelle verbundenen Aufgaben werden in einem Pflichtenheft geregelt. Das Pflichtenheft wird vom Vorstand genehmigt.

Art.13: Unterschrift

Der Präsident oder der Vizepräsident führt zusammen mit dem Leiter der Geschäftsstelle die rechtsverbindliche Unterschrift.

Art. 14: Amtsdauer

Die Mitglieder des Vorstandes und die Revisoren werden für drei Jahre gewählt. Wiederwahlen sind möglich.

Art. 15: Schlussbestimmungen

1. Die Mitgliederversammlung kann, sofern sich zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür aussprechen, die Auflösung der aphasia suisse beschliessen. Die Liquidation findet durch den Vorstand statt, sofern die Versammlung nicht anderes vorschreibt.
2. Die Mitgliederversammlung beschliesst über die Verwendung des Vereinsvermögens. Es muss jedoch für Zwecke der Rehabilitation zentral sprach- und/oder sprechgestörter Patienten verwendet werden.

Änderungen

Die vorliegenden Statuten wurden in einer ersten Fassung an der Mitgliederversammlung vom 29. September 1983 in Bern angenommen und an der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 1990 in Bern und an der Generalversammlung vom 13. März 1992 in Luzern revidiert. Änderungen wurden in den Artikeln 3, 4, 7, 9 und 14 vorgenommen.

An der Mitgliederversammlung vom 26. April 1996 in Bern wurde der Artikel 2 geändert:
Neu: "... Institutionen (Kollektivmitglieder), welche auf dem Gebiet der Diagnostik, Behandlung und/oder Forschung der Aphasiologie tätig sind. Die Institutionen bestimmen ihre(n) Vertreter/in bzw. seine(n) Stellvertreter/in namentlich."

An der Mitgliederversammlung vom 24. April 1998 in Bern wurde der Artikel 14 geändert.

Die Mitgliederversammlung vom 7. Mai 2004 entschied, der SAA, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Aphasia den Namen aphasia suisse zu geben. Gleichzeitig wurden die Art. 5.2 und 5.3 durch den neuen Art. 5.2 ersetzt.

Die Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2009 entschied den Artikel 9.1 und 9.3 zu ändern.

Die Mitgliederversammlung vom 6. Mai 2011 entschied den Artikel 4.1 zu ändern.

Die Mitgliederversammlung vom 22. Mai 2014 entschied den Artikel 2.1, Artikel 2.2, Artikel 3.4, Artikel 7.3 sowie den Artikel 11 zu ändern.

Die Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2018 entschied den Artikel 2.1 zu ändern.

Luzern, 18. Mai 2018

Die Präsidentin:



Dr. phil. Erika Hunziker, Bern

Die Geschäftsleiterin:



Cornelia Kneubühler, Luzern

Zusammensetzung Vorstand 2023

Der Vorstand von aphasie suisse besteht aus sechs Mitgliedern. Diese stammen aus der Deutschschweiz sowie der Romandie. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. www.aphasie.org

Präsident

Crisanto Farese | Ökonom, Eidg. dipl. Verkaufs- und Marketingleiter, verantwortlicher Leiter verschiedener Bereiche bei DemoSCOPE AG Zürich (seit 2018) Ressort: Marketing/Fundraising

Vizepräsident

Jean-Marie Annoni | Prof. Dr. med., Neurologe FMH, Département de Médecine, Chaire de Neurologie, Université de Fribourg HFR und Kantonsspital Fribourg (seit 1997)

Mitglieder

Marie Bosch | Sprachtherapeutin, Master of Arts in Sprachtherapie, Bachelor of Science in Logopädie, Luzerner Kantonsspital (seit 2018) Ressort: Fachgesellschaft Deutschschweiz

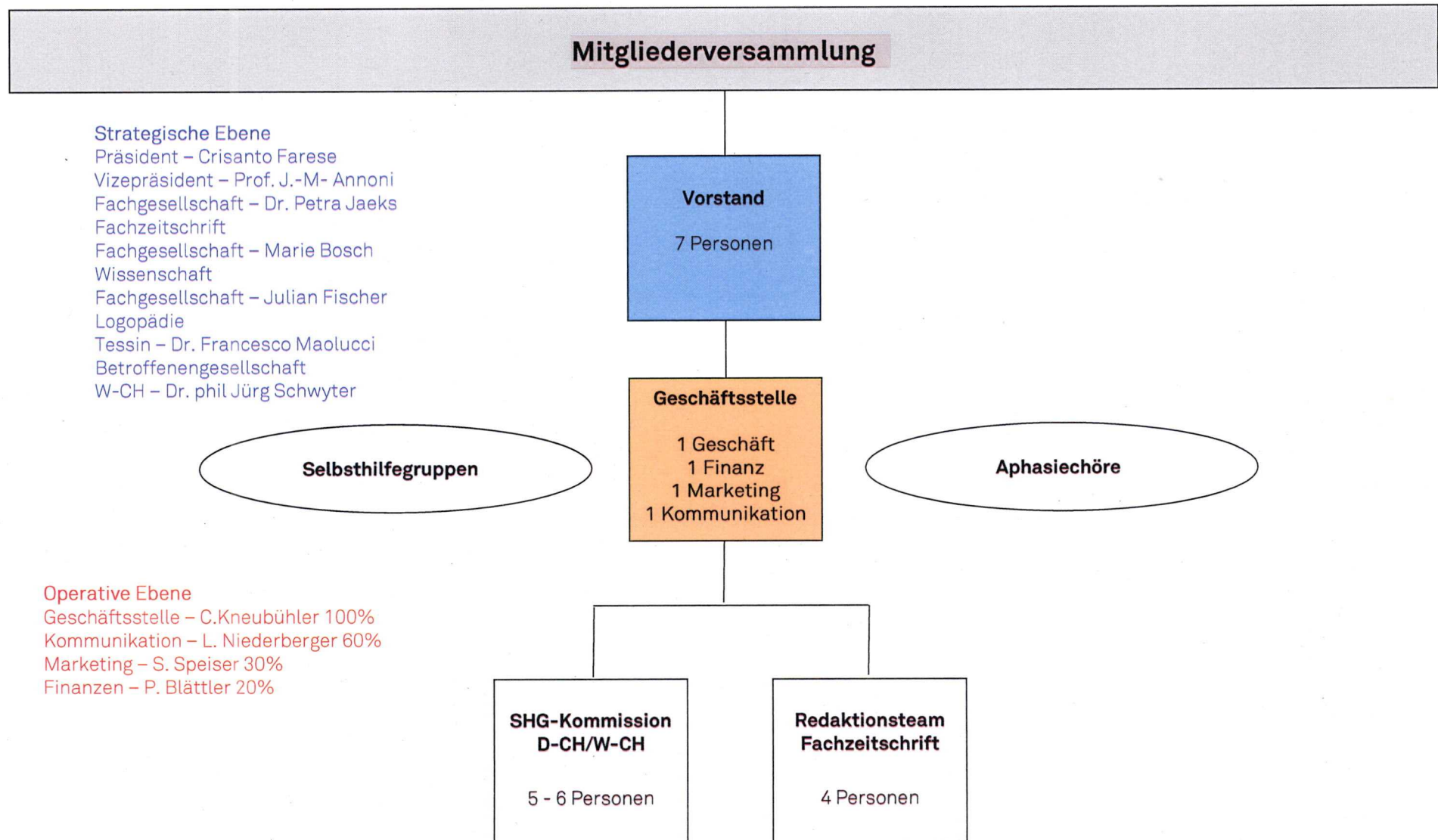
Julian Fischer | Bachelorstudium; dipl. Luzerner Kantonsspital in der Klinik für Neurologie und Neurorehabilitation (seit 2022) Ressort: Fachgesellschaft Deutschschweiz

Petra Jaecks | Dr. der Klinischen Linguistik, Linguistik und Psychologie, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten Paderborn und Bielefeld (seit 2021) Ressort: Fachgesellschaft ganze Schweiz

Francesco Maulucci | Dr. med. Neurologe FMH, Abteilung für Neurologie, Neurozentrum der italienischen Schweiz, Lugano & Bellinzona (seit 2022)
Ressort Regionenverantwortlicher Westschweiz & Tessin

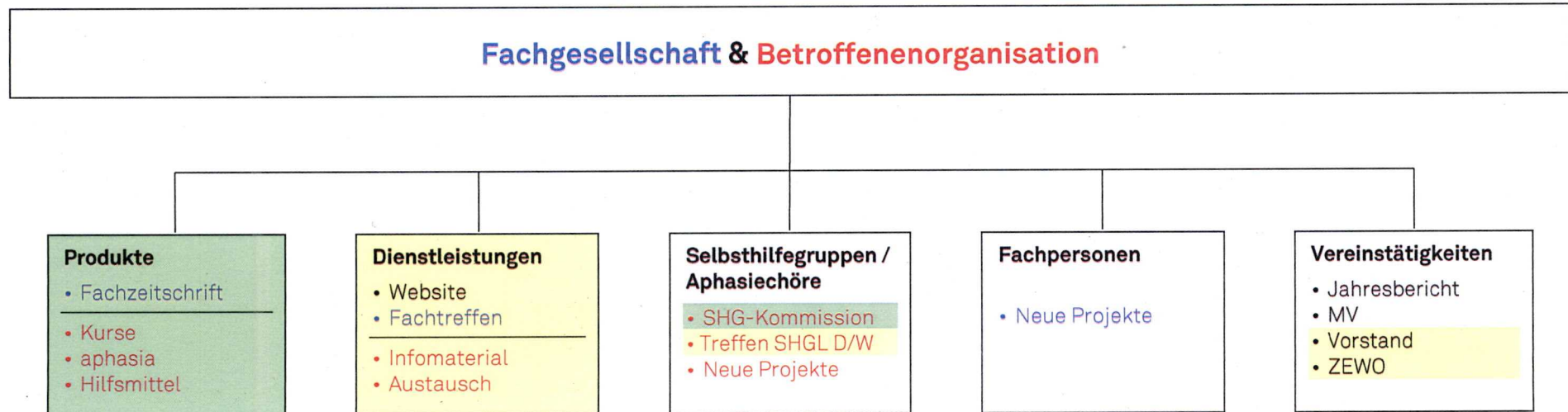
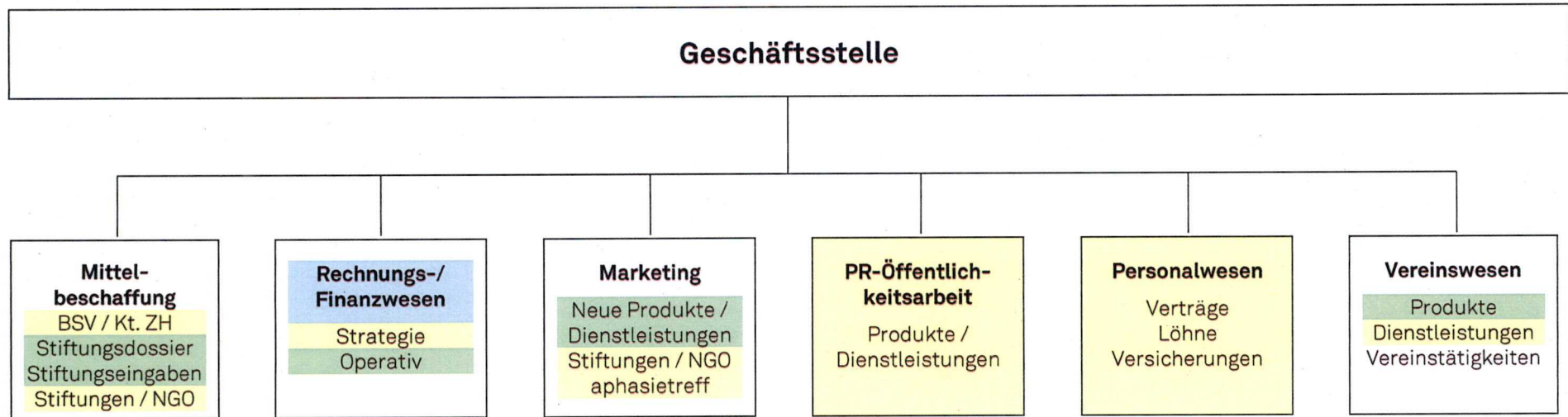
Jürg Rainer Schwyter | Prof. Anglistik und Linguistik, Professor für englische Sprache und Linguistik Universität Lausanne; Leiter des Fachbereichs 2006 – 2009, ab 2010 -2021 Professor zu 50% nach einem Hirnschlag und anschliessender Hirnblutung (seit 2022)
Ressort Betroffenenengesellschaft Deutsch- und Westschweiz

Organigramm aphasie suisse – ex post Réorganisation 2023



de AF
TEx

Organigramm Geschäftsstelle aphasia suisse



■ Innen

■ Aussen

■ Finanzen
LF Mandat

ZERTIFIKAT

Der Verein **aphasie suisse**, Luzern,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2021 bis 31.12.2025.



Stiftung Zewo

K. Grüter

Kurt Grüter
Präsident

M. Ziegerer

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

ck
Tew

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

CF
ch TER



Name DO/VN: 4172 Aphasie suisse

Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: Sprach- und/oder körperbehinderte (teilgelähmte) Menschen.

Eingabefrist: 31.5.2023							
BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) <i>(wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)</i>	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörigkeit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID-Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
4172	Aphasie suisse	124'092	nein	LU	D/F/I	www.aphasie.org info@aphasie.org	
Total		124'092					
Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027							
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf :			0				

Visum VN: Cornelia Kneubühler Datum: _____

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4172

Vertragsnehmerin aphasie suisse - Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Unsere Sozial-Beratung und Sozial-Kurzberatung (ohne Dossierführung) ist eine Leistung für Menschen mit Aphasie, ihren Angehörigen und Fachpersonen. Die Beratung verbessert die Lebensbedingungen der Betroffenen und Angehörigen mit dem Ziel der Integration, der sozialen Eingliederung, der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachpersonen profitieren von berufsrelevanten Informationen.

Die Beratung erfolgt einzeln mit den Betroffenen, den Angehörigen und auch den Bezugspersonen. Sie findet persönlich, auch Hausbesuche, telefonisch, per E-Mail und soziale Medien statt. Die Beratung umfasst folgende Leistungen: Standortbestimmung, Bedürfnisseevaluation, Evaluieren und Priorisieren der betroffenen Lebensthemen wie: Versicherungsansprüche, rechtliche und gesundheitsrelevante Themen, Therapiemöglichkeiten. Die Beratung erfolgt in allen Landessprachen.

Die Beratung von Fachpersonen (z.B. Neurologen, Logopäden, Linguisten) erfolgt telefonisch, per Mail und soziale Medien.

Gesamthaft wird mit der Beratung die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit einer Aphasie in der Gesellschaft gefördert.

Link zur Webseite der Organisation: www.aphasie.org

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel

Die Beratung verbessert die Lebensbedingungen mit dem Ziel der Integration, der sozialen Eingliederung und der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratung richtet sich insbesondere nach den folgenden Wirkungszielen: Die Klientinnen und Klienten erlernen oder erhöhen durch die Beratung ihre Selbstbestimmung und sind in der selbstbestimmten Entscheidungsfindung befähigt. Die Klientinnen und Klienten können durch die Beratung ihre Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen bewahren oder erhöhen. Die Klientinnen und Klienten können ihre persönlichen Ressourcen sowie

ch
TE
}

die Ressourcen des Sozialraumes erhöhen oder bewahren und wissen diese zu nutzen. Die Klientinnen und Klienten fühlen sich durch die Beratung gestärkt und entlastet.

Spezifisch

Die individuelle Beratung der Angehörigen bietet konkrete Unterstützung und Hilfe für den Umgang mit einer Aphasie im Alltag. Angehörige sind das Bindeglied zu den Betroffenen und aufgrund deren sprachlichen Beeinträchtigungen der wichtigste Ansprech- und Kommunikationspartner.

Messbar

Die Ratsuchenden werden im Rahmen der Beratung unterstützt. Dies werten wir aus mit verschiedenen Instrumenten der Ressourcen- und Leistungsmessung:

- Beratungsstatistiken
- Kundenumfragen
- Auswertungsgespräche mit den Ratsuchenden

Aktionsorientiert

Die formulierten Ziele und Aktionen sind für die Ratsuchenden zweckmässig und realisierbar. Damit berücksichtigen die Ziele die Ressourcen der Betroffenen und fördern ihre Handlungsfähigkeit und Autonomie. Die individuelle Umsetzung wird an die momentanen Möglichkeiten der Betroffenen Schritt für Schritt beurteilt. Prioritäten ausgehandelt.

Realistisch

Die Beratung erfolgt individuell und geht auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden ein. Die individuellen Ziele werden so heruntergebrochen, dass sie Schritt für Schritt erreichbar werden. Das Angebot ist zeitnah erreichbar, Sicherstellung der praktischen Umsetzbarkeit im Alltag unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsvermögens. Dabei wird klar definiert, welche Schritte die Klientin/der Klient unternimmt, welche Schritte die Sozialberatung und welche Schritte durch Drittpersonen zu unternehmen sind.

Terminiert

Die mit der Klientin/dem Klienten vereinbarten Ziele und Massnahmen werden terminiert, im Prozessverlauf werden sie, wenn nötig aber auch angepasst. Die Beratung endet, wenn die Ziele der Klientin/des Klienten erreicht sind. Die Dauer der Dienstleistung ist individuell und hängt von der Komplexität des jeweiligen Falles ab. Einhaltung von Fristen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene

 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen

 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Angehörige im Umfeld von sprach- und/oder körperbehinderten (teilgelähmten) Menschen (Aphasikerinnen und Aphasiker).

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu

Die Beratung ist nebst der Website der erste Kontaktkanal der Zielgruppe mit aphasia suisse.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz Romandie Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch Französisch Italienisch
 Rätoromanisch Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Zielgruppe wählt den für sie geeigneten Kontaktkanal

Kurzinfo dazu Die Zielgruppe wählt den für sie geeigneten Kontaktkanal

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung finanziert der Kanton Zürich die Beratungen in seinem Kanton mit. Die finanzielle Abgrenzung erfolgt via Kostenrechnung.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Website bildet den Basis-Kontaktkanal. Die Kontaktangaben werden auf allen Publikationen und Produkten aufgeführt.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Das Know-how der Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle entspricht dem aktuellen Wissenstand zum Thema Aphasie. Dieses wird laufend überprüft und im mündlichen und schriftlichen Austausch mit Fachpersonen weiterentwickelt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Es existiert eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit Fragile Suisse.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Die Beratung wird durch eine zentrale Kontaktstelle erbracht.*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	220	220	220	220	880
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	22	22	22	22	88
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	242	242	242	242	968

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	20000	20000	20000	20000	80000
Sachkosten/Umlagen	CHF	8000	8000	8000	8000	32000
Total Kosten	CHF	28000	28000	28000	28000	112000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	10500	10500	10500	10500	42000
Finanzhilfe BSV	CHF	9500	9500	9500	9500	37470
Total Erträge	CHF	20000	20000	20000	19470	79470

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

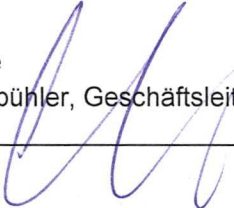
Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Die Beratung ist für die hilfeschuhenden Menschen kostenlos.

Bemerkungen:

Ort/Datum Luzern, 18.12.2023

Vertragsnehmerin aphasie suisse
Cornelia Kneubühler, Geschäftsleiterin



Ort/Datum Bern, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4172

Vertragsnehmerin aphasie suisse - Medien und Publikationen

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Medien und Publikationen werden spezifisch für die vier Zielgruppen: Selbstbetroffene, Angehörige, Fachpersonen und die Öffentlichkeit erstellt und distribuiert. Die Website, Betroffenen-, Fachzeitschrift, Broschüren, Infomaterial, Artikel und Material Dritter helfen zur Bewältigung des Alltags mit Aphasie.
Link zur Webseite der Organisation: www.aphasie.org

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel

Für die Selbstbetroffenen/Angehörigen schaffen die vorgängig erwähnten Medien und Produkte einen konkreten Bezug zu ihrem Alltag. Sie zeigen, wie andere Menschen mit dem Schicksalsschlag umgehen und zeigen Lösungen auf. Durch die Medien und Produkte wird die Bekanntheit und der Wissenstransfer zum Thema Aphasie ermöglicht und gestärkt. Die Fachpersonen erhalten Informationen aus fachspezifischen Kreisen, welche sie in der Behandlung der Betroffenen 1:1 wieder einfließen lassen können.

Die Klientinnen und Klienten finden hier relevante Informationen sowie Lösungen für die Bewältigung des Alltags und von Notsituationen. Ziel ist, die Selbstbetroffenen/Angehörigen in ihrer Selbstbestimmung und ihrer aktiven Beteiligung am Leben zu unterstützen. Mit den Inhalten aus den Medien/Publikationen bieten wir ihnen Informationen mit folgenden Wirkungszielen an:

- Die Selbstbetroffenen/Angehörigen können ihre Bewältigungskompetenz erhalten oder stärken
- Sie bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Die Selbstbetroffenen/Angehörigen erfahren Empowerment.
- Die Selbstbetroffenen/Angehörigen fühlen sich durch die erhaltenen Informationen gestärkt.

Gesamthaft wird mit den Inhalten aus den Medien und Publikationen die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gefördert, damit MmB ihre Entscheidungen besser treffen können.

Spezifisch

Selbstbetroffene/Angehörige: Die Infos auf der Website, in den Broschüren, in der Betroffenenzeitschrift dienen dem Einsatz der persönlichen Ressourcen und der Alltagsbewältigung.

Fachpersonen: Durch die Fachzeitschrift wird sichergestellt, dass die Aphasietherapie dem aktuellen Stand der Forschung, Diagnostik und Therapie entspricht.

Messbar

Menschen mit Aphasie, Angehörige und Interessierte erfahren durch die Inhalte Unterstützung und erhalten relevante Information. Dies werten wir fortlaufend mit folgenden Instrumenten quartalsweise aus:

- Webstatistik
- Mitgliederstatistik
- Statistik der Publikationen (Anzahl und Auflagenzahl, regelmässige Bestellungen)
- Soziale Medien-Statistiken

Aktionsorientiert

Die Website wird monatlich aktualisiert. Die Betroffenenzeitschrift erscheint 2 x jährlich (d/f/i), die Fachzeitschrift 2 x jährlich (d/f/e). Das Infomaterial wird regelmässig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Realistisch

Die Zeitschriften sind öffentlich (online/physisch) und stehen den Zielgruppen zur Verfügung. Die relevanten Informationen werden zielgruppengerecht aufbereitet und sind jederzeit abrufbar. Die Produkte bieten einen niederschwelliger Zugang. Komplexe Inhalte werden verständlich und barrierefrei vermitteln.

Terminiert

Die Erbringung der Leistungen erfolgt laufend, regelmässig und jährlich wiederkehrend. Die Ziele sind innerhalb eines Kalenderjahres definiert und die Veröffentlichungen und Inhalte sind geplant.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Sprach- und/oder körperbehinderte (teilgelähmte) Menschen (Aphasikerinnen und Aphasiker), Angehörige von Aphasikerinnen und Aphasikern, Fachpersonen und die Öffentlichkeit.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Umfeldanalyse

Andere:

Kurzinfo dazu Es bedarf einer laufenden, aktuellen und bedürfnisgerechte Informationsvermittlung.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Englisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Der barrierefreie Zugang der Angebote wird laufend geplant.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Geschäftsstelle sind klar geregelt.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Alle geeigneten Kanäle werden zugunsten der Bekanntmachung und der Distribution der Informationen verwendet.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die angebotenen Leistungen werden mithilfe von Publikations-, Distributions- und Mitgliederstatistiken regelmässig überprüft.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Informationen basieren auf den Kernkompetenzen von aphasia suisse.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	10	10	10	10	40
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	510	510	510	510	2040

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	55000	55000	55000	55000	220000
Sachkosten/Umlagen	CHF	11500	11500	11500	11500	46000
Total Kosten	CHF	66500	66500	66500	66500	266000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	37000	37000	37000	37000	148000
Finanzhilfe BSV	CHF	28000	28000	28000	28000	84000
Total Erträge	CHF	65000	65000	65000	37000	232000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

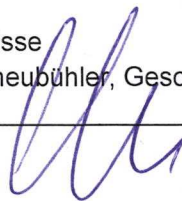
Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

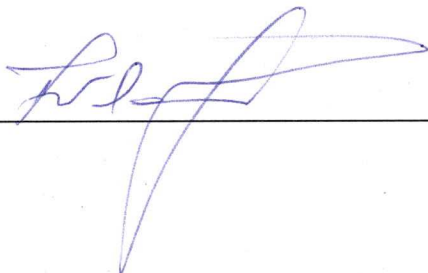
Ort/Datum Luzern, 18.12.2023

Vertragsnehmerin aphasie suisse
Cornelia Kneubühler, Geschäftsleiterin



Ort/Datum Bern, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4172

Vertragsnehmerin aphasie suisse - Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe"

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Unsere Kurse Hilfe zur Selbsthilfe für aphasische Menschen werden als Tageskurse und als Blockkurse angeboten. Die Tageskurse (z.B. Natur-, Entspannungs-, Musikkurse etc.) finden ganztägig (1 Tag) statt. Die Blockkurse (z.B. Bewegtes Theater, Kreativ-Werkstatt, Sprech-Kaffee etc.) werden regelmässig (1/2 Tag) über einen bestimmten Zeitraum angeboten. Die Kurse werden von externen Fachpersonen, welche die Besonderheiten im Umgang mit aphasischen Menschen kennen und diesen Rechnung tragen, durchgeführt. Alle Angebote bietet aphasischen Menschen die Möglichkeiten neue Fähigkeiten zu erlernen und neue Kompetenzen zu erwerben. Die Kurse helfen den Betroffenen, die behinderten-spezifische Lebenssituation zu verbessern, sich weiterzuentwickeln und die persönlichen Ressourcen im Alltag besser nutzen zu können. Sie stärken das Selbstwertgefühl der Betroffenen, machen ihnen ihre Stärken bewusst und fördern die Gemeinschaft.

Link zur Webseite der Organisation: www.aphasie.org

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel

In den Kursen erlernen aphasische Menschen neue Fähigkeiten, erwerben neue Kompetenzen und festigen ihre Stärken und ihr Selbstwertgefühl. Dadurch können sie ihren Alltag noch besser meistern und ihre psychische Gesundheit verbessern.

Wir verfolgen dabei folgende Wirkungsziele:

- Die Teilnehmenden können ihre Bewältigungskompetenz erhalten oder stärken.
- Die Teilnehmenden bewahren oder erhöhen ihre selbstbestimmte Teilhabe an den individuell relevanten Lebensbereichen und fühlen sich entlastet.
- Mit den Kursen wird die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von aphasischen Menschen in der Gesellschaft gefördert.
- Der Austausch mit den anderen Teilnehmenden fördert Fähigkeiten, die im Alltag von Nutzen sind.

Spezifisch

Die behandelten Themen entsprechen den Bedürfnissen aphasischer Menschen und berücksichtigen ihre sprachlichen und motorischen Beeinträchtigungen. Die Kurse werden von ausgewiesenen Fachpersonen geleitet. In den Kursen vereinbaren die Teilnehmenden mit den Kursleitenden den Grad der möglichen und gewünschten Teilnahme.

Messbar

Die Teilnehmenden besuchen den Kurs und erfahren Empowerment und Unterstützung. Dies messen wir mit folgenden Instrumenten:

- An den Kursen nimmt jeweils eine aphasie suisse Mitarbeiterin teil.
- Am Kursende wird mit den Teilnehmenden eine mündliche Zufriedenheitsauswertung durchgeführt.
- Nach dem Kurs erfolgt eine mündliche Auswertung zur Zielerreichung und Wirkungsmessung durch die Kursleitung und der aphasie suisse Mitarbeiterin.

Aktionsorientiert

Die Themen sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten (Durchführung und praktische Umsetzung gezielter Aktivitäten, Evaluierung bei den Teilnehmenden). Die Teilnehmenden kennen den Inhalt und die Ziele der Kurse. Der Verlauf der Kurse ermöglicht eine Bewertung der Fortschritte und eine Anpassung des Angebots im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses.

Realistisch

Detaillierte Informationen zu Programmen, Themen, Dauer des Angebotes usw. werden Interessierten zur Verfügung gestellt. So ist gewährleistet, dass sie einen optimalen Zugang zu diesen Informationen haben und ihre eigene Wahl im Hinblick auf die Anmeldung für die gewählten Aktivitäten treffen können. Am Kurs werden die Inhalte in einfacher, verständlicher Sprache und in adäquater Form vermittelt. Am Ende des Kurses geben die Teilnehmenden und die kursleitende Person ihr Feedback ab.

Terminiert

Es besteht eine Jahresplanung. Die Leistung beginnt mit der Kursplanung (Organisation/Kursleitende) und endet mit der Evaluation nach dem Ende des jeweiligen Kurses.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene

 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen

 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Sprach- und/oder körperbehinderte (teigelähmte) Menschen (Aphasikerinnen und Aphasiker).

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Erfolgreich durchgeführte Kurse bilden die Basis des jährlichen Kursprogrammes. Neue Kursangebote werden mittels mündlicher Umfrage bei der Zielgruppe eruiert.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Auf die Sprach- und/oder Körperbehinderung wird Rücksicht genommen. Die Kurslokale sowie die weitere Infrastruktur haben einen barrierefreien Zugang.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Alle Kurse werden auf der Geschäftsstelle zentral organisiert und mit externen Fachpersonen durchgeführt. Mit allen Fachpersonen wird eine Referentenvereinbarung erstellt. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung finanziert der Kanton Zürich die Kurse mit. Die finanzielle Abgrenzung erfolgt via Kostenrechnung.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Website dient als Basisinformationskanal für die Kurse. Die behinderten-spezifische Beeinträchtigung der Betroffenen (Beeinträchtigung beim Reden, Verstehen, Lesen und Schreiben) bedingt, dass die Kursflyer zusätzlich physisch vertrieben werden.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Das Know-how der selbständig arbeitenden, kursleitenden Personen ist auf hohem Niveau und entspricht den Profilvergaben von aphasia suisse. Die Auswertung der angebotenen Leistungen erfolgt durch die Zielgruppe, die aphasia suisse Mitarbeitende und die Kursleitung. Zu jedem Kurs wird eine Teilnehmerstatistik geführt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Kursangebote werden mit den Angeboten anderer Anbieter abgeglichen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu Je nach Kursthema werden externe Fachpersonen, welche über die nötigen Qualifikationen und das nötige Wissen verfügen, beigezogen. Die Ziele und die Massnahmen zur Zielerreichung werden in enger Zusammenarbeit mit den Kursleitenden erarbeitet.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	90	90	90	90	360
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	24000	24000	24000	24000	96000
Sachkosten/Umlagen	CHF	7000	7000	7000	7000	28000
Total Kosten	CHF	31000	31000	31000	31000	124000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	14000	14000	14000	14000	56000
Finanzhilfe BSV	CHF	9000	9000	9000	9000	27000
Total Erträge	CHF	23000	23000	23000	14000	83000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials
 de TE

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Luzern, 18.12.2023

Vertragsnehmerin
aphasie suisse
Cornelia Kneubühler, Geschäftsleiterin

Ort/Datum Bern, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4172

Vertragsnehmerin aphasie suisse - LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Mittels Medienberichten, Vorträgen, Referaten und Events erfolgt die Sensibilisierung und Entstigmatisierung rund um das Thema Aphasie sowie die Bewusstmachung der Auswirkungen einer Aphasie für Selbstbetroffene und ihre Angehörigen im Alltag.

Link zur Webseite der Organisation: www.aphasie.org

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel

Die Kommunikation in den Medien und bei Veranstaltungen trägt zur Sekundär- und Tertiärprävention bei und verringert die Stigmatisierung aphasischer Menschen und deren Angehörigen. Mit unseren Kommunikationsinhalten wird die selbstbestimmte und barrierefreie Teilnahme von Menschen mit einer Aphasie in der Gesellschaft gefördert.

Die Medienschaffenden kennen den Begriff Aphasie und wissen, welche Auswirkungen eine Aphasie haben kann. Sie geben dieses Wissen an die breite Öffentlichkeit weiter. Die Fachpersonen kennen die Auswirkungen im Leben der Betroffenen und der Angehörigen und wenden diese Erkenntnisse in ihrem Alltag und in ihrem Umfeld an.

Spezifisch

Medienschaffende: Durch Zustellung eigener Medienberichte wird sichergestellt, dass die Inhalte dem aktuellen Wissensstand zum Thema Aphasie entsprechen. Fachpersonen: Die Bekanntheit und das Wissen über den Schicksalsschlag Aphasie wird mittels Vorträgen, Referaten und Events gefördert und verankert.

ch
Te
OF

Messbar

aphasie suisse wird als Kompetenzzentrum für Menschen mit Aphasie wahrgenommen. Medienanfragen werden systematisch und zeitnah beantwortet.

Dies messen wir mit:

- Berichterstattungen in Medien aller Art (Print, Online, TV und Radio) - laufendes Monitoring und jährliche Auswertung der Medienarbeit (Die Anzahl wird in einer Liste notiert).
- Festhaltung der Anzahl geteilte Beiträge in den Sozialen Medien
- Erhebung von Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen
- Auswertung und Statistik über die Nutzung der Webseiten

Aktionsorientiert

Die Inhalte der Medienberichte sind für die Medienschaffenden relevant und publizierbar. Die Auftritte sind auf die Bedürfnisse des externen Anbieters und auf deren Zielgruppe abgestimmt.

Realistisch

Die Medienberichte entsprechen den aktuellen journalistischen Vorgaben und Ansprüchen. Die Inhalte und Ziele werden in der Ausschreibung publiziert, bei Auftrittsbeginn bekanntgegeben und am Schluss mündlich überprüft. Die Kommunikation erfolgt mit einfachen und verständlichen Botschaften in einer zielgruppengerechten Sprache, die sich an der Zielgruppe der verschiedenen Medien orientiert.

Terminiert

Die Medienberichte (Inhalt und Zeitraum) richten sich nach den aktuellen Produkten und Dienstleistungen von aphasie suisse. Die Auftritte erfolgen aufgrund externer Anfragen. Die Auftrittsdauer richtet sich nach den gewünschten Inhalten und wird je nach Bedürfnis geplant.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Die Medienschaffenden im Print-, Radio und Fernsehbereich, Fachpersonen in Ausbildungsinstitutionen und in Organisationen des Sozial-, Bildungs- und Kulturbereichs der Schweiz.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

Umfeldanalyse

Andere:

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

online/digital (z.B. via Zoom)

Deutschschweiz

Romandie

Italienische Schweiz

national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

Deutsch

Französisch

Italienisch

Rätoromanisch

Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Medienberichte und öffentlichen Auftritte werden durch den Präsidenten und/oder die Geschäftsleiterin koordiniert; respektive durch sie wahrgenommen. Öffentliche Auftritte können auch seitens Vorstandsmitglieder wahrgenommen werden.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Alle geeigneten Kanäle werden zugunsten der Bekanntmachung und der Distribution der Informationen verwendet.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Anzahl der publizierten PR-Artikel wird in einer Statistik erfasst. Rückmeldungen von Personen, welche an den öffentlichen Anlässen teilgenommen haben, werden entgegengenommen und in der täglichen Arbeit weiterverarbeitet.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die spezifischen Informationen zum Thema Aphasie sind die Kernkompetenzen des Vereins. Aus diesem Grund werden die Angebote nicht mit anderen Organisationen koordiniert.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Medienberichte werden von einem Journalisten dem Präsidenten oder der Geschäftsleiterin verfasst.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	125	125	125	125	500
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	10	10	10	10	40
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	135	135	135	135	540

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	9500	9500	9500	9500	38000
Sachkosten/Umlagen	CHF	2500	2500	2500	2500	10000
Total Kosten	CHF	12000	12000	12000	12000	48000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	8000	8000	8000	8000	32000
Finanzhilfe BSV	CHF	4000	4000	4000	4000	12000
Total Erträge	CHF	12000	12000	12000	8000	44000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

ck
CF TE

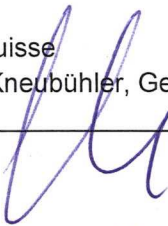
Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

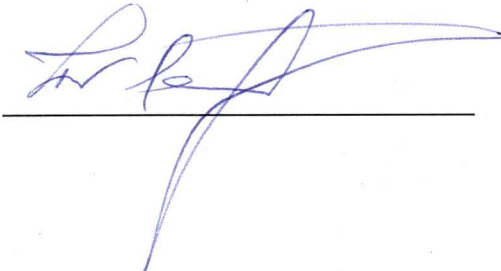
Ort/Datum Luzern, 18.12.2023

Vertragsnehmerin aphasie suisse
Cornelia Kneubühler, Geschäftsleiterin



Ort/Datum Bern, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4172

Vertragsnehmerin aphasie suisse - LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

In Zusammenarbeit mit den Ausbildungsorganisationen (HfH, ZHAW und PHZ) werden Grundlagen erarbeitet, Wissen gewonnen, vermittelt und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Mit folgenden zwei konkreten Projekten:

- Wissenschaftliche Erhebung der Inzidenz von Aphasie in der Schweiz

- Wissenschaftliche Analyse von Ursache und Folge der Aphasie nach Hirnschlag und Alter

Link zur Webseite der Organisation: www.aphasie.org

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel

Die erarbeiteten Grundlagen dienen zum besseren Verständnis der Auswirkungen einer Aphasie auf verschiedene Lebensbereiche und zur Erarbeitung entsprechender Handlungsempfehlungen.

Spezifisch

Die aktuellen, aus den erforschten Gebieten resultierenden Daten bilden Grundlage für die auszurichtende Leistungen von aphasie suisse. Die Fachpersonen innerhalb der Ausbildungsorganisationen bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen bei der Datenerhebung und der Wissensvermittlung ein.

Messbar

Für die oben erwähnten Projekte wird ein Beschrieb mit folgendem Inhalt (Ausgangslage/Ziele; Idee/Inhalt; Disposition; Bekanntmachung; Zeitplanung und Kosten) erstellt. Daraus resultiert ein Forschungsbericht.

Aktionsorientiert

TE
CF de }

Pro Jahr wird ein Projekt realisiert. Die Anliegen von Betroffenen werden in jedes Projekt eingebunden.

Realistisch

Die Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage für die massgeschneiderten Hilfestellungen in unseren Projekten, aus denen Produkte und Dienstleistungen für Betroffene resultieren. Die jeweiligen Forschungsberichte sind öffentlich und stehen als Publikation der Ausbildungsorganisation und auf unserer Website zur Verfügung.

Terminiert

Die Realisierung der Projekte sowie die Veröffentlichung der Forschungsberichte sind im Projektbeschrieb formuliert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

CF TL
dk

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene

 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen

 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Sprach- und/oder körperbehinderte (teilgelähmte) Menschen (Aphasikerinnen und Aphasiker), Angehörige von Aphasikerinnen und Aphasikern, Fachpersonen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Andere: Beiträge und Grundlagen aus den Ausbildungsorganisationen. Die Projekte werden so gewählt, dass sie einen konkreten Nutzen bringen.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Ausbildungsorganisationen und aphasia suisse ermöglichen den barrierefreien Zugang zu den Forschungsberichten.

Kurzinfo dazu Die Ausbildungsorganisationen und aphasia suisse ermöglichen den barrierefreien Zugang zu den Forschungsberichten.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die finanzielle Abgrenzung erfolgt mit den Ausbildungsorganisationen und wird in der Kostenrechnung von aphasia suisse geführt.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Alle geeigneten Kanäle werden für die Bekanntmachung und für die Distribution der Forschungsberichte verwendet.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Ausbildungsorganisationen werden aufgrund ihres thematischen Bezugs, ihres Fachwissens und der methodisch/didaktischen Vorgehensweise ausgewählt. Die Fachdozenten überprüfen in regelmässigen Abständen die Qualität der erhobenen Daten und der Berichterstattung. Durch die Leistungserbringung - als wissenschaftliche Fachorganisation - wird die Bemessung der Qualität der Arbeit gewährleistet.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Projekte rund um das Thema Aphasie sind die Kernkompetenzen des Vereins. Aus diesem Grund wird dies nicht mit anderen Organisationen koordiniert.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Es werden Fachpersonen, welche über die nötigen Kompetenzen verfügen, beigezogen.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	100	100	100	100	400
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	100	100	100	100	400

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	10500	10500	10500	10500	42000
Sachkosten/Umlagen	CHF	2750	2750	2750	2750	11000
Total Kosten	CHF	13250	13250	13250	13250	53000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	9000	9000	9000	9000	36000
Finanzhilfe BSV	CHF	4500	4500	4500	4500	18000
Total Erträge	CHF	13500	13500	13500	13500	54000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

ch TE
CF

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Luzern, 18.12.2023

Vertragsnehmerin aphasia suisse
Cornelia Kneubühler, Geschäftsleiterin

Ort/Datum Bern, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4172

Vertragsnehmerin aphasie suisse - LUFEB Förderung der Selbsthilfe

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Unterstützung von Selbstbetroffenen und Angehörigen in den Leitorganen der Selbsthilfe. Dies sind bei aphasie suisse die aphasie Selbsthilfegruppen und die Aphasiechöre. Sie erhalten themenbezogene Informationen und Beratung. Der Support richtet sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppen.

Link zur Webseite der Organisation: www.aphasie.org

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hauptziel

Die dem Verein angeschlossenen aphasie Selbsthilfegruppen und Aphasiechöre erhalten Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Realisierung zur Förderung der Selbsthilfe.

Spezifisch

Selbstbetroffene/Angehörige: Durch die SHG-Kommission und die jährlichen Austauschtreffen (Treffen der Leitenden der SHG und der Aphasiechöre) erhalten sie Support für ihre Tätigkeit in den Leitorganen der Selbsthilfe. Die jährlich stattfindende CH-Tagung für Selbstbetroffene/Angehörige/Leitende der Selbsthilfegruppen ermöglicht Wissenserwerb, Erfahrungsaustausch und soziale Kontakte.

Messbar

Die SHG-Kommissionssitzungen, die Austauschtreffen und die CH-Tagung sind mit den Bedürfnissen der Teilnehmenden abgestimmt. Bei den SHG-Kommissionssitzungen und bei den Jahrestreffen mit den Leitorganen der Selbsthilfegruppen werden Protokolle geführt und im Anschluss versandt. Die formulierten Ziele werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aktionsorientiert

OF
TE
de

Die Themen sind für die Teilnehmenden relevant und die Ziele erstrebenswert und erreichbar.

Realistisch

Der jeweilige Angebotsinhalt ist den Herausforderungen der Leitorgane in der Selbsthilfe angepasst. Die Inhalte sowie die Ziele sind publiziert.

Terminiert

Die Dauer der Angebote werden je nach Inhalt geplant und entsprechend publiziert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Sprach- und/oder körperbehinderte (teilgelähmte) Menschen (Aphasikerinnen und Aphasiker), Angehörige von Aphasikerinnen und Aphasikern, Fachpersonen (Bezug zu S'betreffenen/Angehörigen)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput
 Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Am Schluss jedes Angebotes erfolgt eine Feedbackrunde mit den Teilnehmenden und die neuen Zielvorgaben werden gemeinsam festgelegt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 national (alle Sprachregionen)
 Romandie
 Italienische Schweiz

In den Sprachen

- Deutsch
 Französisch
 Italienisch
 Rätoromanisch
 Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Den Eigenheiten der Sprachbehinderungen wird bei den Angeboten Rechnung getragen. Die Lokale sowie die weitere Infrastruktur haben einen barrierefreien Zugang.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Alle Angebote werden auf der Geschäftsstelle zentral organisiert.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Angebote werden schriftlich und adressatengerecht publiziert.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Das Know-how der Moderatoren für die Angebote ist auf hohem Niveau und entspricht den Profilvergaben von aphasia suisse. Die Auswertung der angebotenen Leistungen erfolgt durch die Teilnehmenden, den Moderator und die aphasia suisse Mitarbeitenden. Zu jedem Angebot wird eine Teilnehmerstatistik geführt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die Angebote werden mit denjenigen anderer Anbieter abgeglichen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Je nach Thema des Angebotes werden externe Moderatoren, welche über die nötige Qualifikation und das nötige Wissen verfügen, beigezogen. Die Ziele und die Massnahmen zur Zielerreichung werden in enger Zusammenarbeit mit den Moderatoren erarbeitet.

TE }
OK X

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	390	390	390	390	1560
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	10	10	10	10	40
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	400	400	400	400	1600

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	23000	23000	23000	23000	92000
Sachkosten/Umlagen	CHF	5450	5450	5450	5450	21800
Total Kosten	CHF	28450	28450	28450	28450	113800

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	19650	19650	19650	19650	78600
Finanzhilfe BSV	CHF	10900	10900	10900	10900	43600
Total Erträge	CHF	30550	30550	30550	30550	122200

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Luzern, 18.12.2023

Vertragsnehmerin aphasie suisse
Cornelia Kneubühler, Geschäftsleiterin

Ort/Datum Bern, 15.11.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen

Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

ck
OF TC



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4172

VN/DO: Aphasie Suisse

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 69	242	CHF 16'698
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 128.00			CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar					
		Std.	CHF 146.00			CHF -
Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
Fachkonzept Begleitetes Wohnen						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppenspezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 78	510	CHF 39'780
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 250	90	CHF 22'500
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse						
	Std.	CHF 122.00	CHF 78	-	CHF -	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen						
					CHF 78'978	
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
		Std.		CHF 78	78	CHF 6'084
	Kompensationsgruppe C					
Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG						
	Std.	CHF 122.00	CHF 78	100	CHF 7'800	
Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe						
	Std.		CHF 78	400	CHF 31'200	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen						
					CHF 45'084	
Rundungsdifferenz						
					CHF 30	
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						
					CHF 124'092	
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						
					CHF 0	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

CF TC
ck ✓

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: aphasie suisse

BSV-Nr.: 4172

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.3 a	In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
		Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
		Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b	Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4	Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			X
		Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			X
1.5	Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden			X



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
Prozessqualität							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:			X		
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			

CF ok TE



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations- materialien/ Informations- und Dokumen- tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		

CF^{ck} w Te



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			X
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichterstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X	
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept	am Sitz der Organisation vor-handen		X



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Luzern

Datum:

29.05.2023

Name und Funktion:

Cornelia Kneubühler

Unterschrift: